

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1679/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 22.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2013	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	14.11.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.11.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	27.11.2013	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	27.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff:

Neubau einer städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Weisenau

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 29.10.2013

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 07.11.2013

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Bau A der Hauptschule Friedrich-Ebert-Schule im Stadtteil Mainz-Weisenau wird abgerissen. Dem Neubau einer sechsstufigen städtischen Kindertagesstätte an diesem Standort wird zugestimmt.

Die Kindertagesstätte umfasst im Neubau folgende Gruppen: Drei Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum

Schuleintritt, davon je sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, eine geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige und zwei Hortgruppen mit je 20 Plätzen für Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr.

Alle Plätze sind Ganztagsplätze.

Der bestehende Hort Weisenau wird in die Kindertagesstätte integriert.

Die Kindertagesstätte wird von einer Leitung und einer stellvertretenden Leitung als Leitungsteam geführt.

Die erforderlichen Stellen und Mittel stehen in den entsprechenden Haushaltsjahren bis 2014 zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 am 05.12.2012 grundsätzlich den Neubau einer viergruppigen städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Weisenau entschieden. Eine Teilentwidmung des schulischen Geländes ist erforderlich. Ein entsprechender Antrag an die ADD wird erfolgen. Die Genehmigung des Antrages ist Voraussetzung für die weiteren Realisierungsschritte.

Die Standortsuche wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach dem Auslaufen der Hauptschule Friedrich-Ebert-Schule im Sommer 2014 soll der Bau A abgerissen und durch einen Neubau für eine sechsgruppige Kindertagesstätte ersetzt werden.

Die sechs Gruppen sollen sich wie folgt zusammensetzen:

- 3 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, davon je sieben Plätze für Unterdreijährige
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, davon sechs Plätze für Zweijährige
- 2 Hortgruppen mit je 20 Plätzen als Ersatz für die bestehende Horteinrichtung, deren Gebäude abgerissen wird, für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr
- Alle Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden
- Die geplanten Öffnungszeiten umfassen den Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr.

Die Einrichtung soll somit 107 Plätze anbieten, davon 27 Plätze für Unterdreijährige.

Die beiden bestehenden Kindertagesstätten (provisorische Kindertagesstätte Weisenau und Hort Weisenau) werden im Neubau der sechsgruppigen Kindertagesstätte vereint. Die neue Kindertagesstätte wird von einer Leitung und einer stellvertretenden Leitung als Leitungsteam geführt. Das Zusammenwachsen der zurzeit beiden selbstständigen Einrichtungen wird durch das Amt für Jugend und Familie begleitet und unterstützt. In die Planungsschritte für den Neubau werden beide Teams einbezogen.

Während der Bauphase soll der Hort im Gebäude B untergebracht werden. Die Kosten der Abrissarbeiten des Gebäudes A trägt die Gebäudewirtschaft Mainz, da sich das Gebäude in deren Sondervermögen befindet. Es entstehen Kosten für die Unterbringung der 40 Hortkinder in Höhe von 200.000,00 € (kleinere Umbauarbeiten, Herichten der ehemaligen Schulräume etc.) zzgl. 80.000,00 € für die Umgestaltung des Hofgeländes = 280.000,00 €.

In der Kindertagesstätte soll die Umsetzung des Konzepts eines Familienzentrums erfolgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 200.000,00 €.

Das Einzugsgebiet des Standortes Friedrich-Ebert-Schule mit einer mehrgeschossigen Wohnbebauung mit gemischter Sozialstruktur begründet die Umsetzung des Konzepts eines Familienzentrums. Die fachlichen Details dieses Konzepts werden von den Teams des Kindergartens und des Horts gemeinsam entwickelt.

Die fachlichen Details dieses Konzepts werden von den -Teams des Kindergartens und des Horts gemeinsam entwickelt.

Bislang war bei Anmeldung der Maßnahme zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplant, eine viergruppige Kindertagesstätte zu errichten. Da die bestehenden Hortgruppen im Neubau integriert werden, haben sich die Gesamtkosten erhöht (jetzt sechsgruppig). Zudem entstehen die o. g. Kosten für die provisorische Unterbringung der Hortkinder während der Bauphase.

Zu 2.:

Dem Neubau einer sechsgruppigen städtischen Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Schule wird einschließlich der notwendigen Personalstellen und Investitionen zugestimmt.

Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Zu 3.:

Dem Neubau der städtischen Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Schule wird nicht zugestimmt. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es ergeben sich folgende Kosten:

Kosten Neubau	2.470.000,00 €
Kosten Familienzentrum	200.000,00 €
Kosten provisorische Unterbringung Hortkinder	280.000,00 €

Gesamtkosten	2.950.000,00 €
davon investiv	2.844.430,00 €
konsumtiv (2013)	105.570,00 €

Im Haushalt der Stadt Mainz sind bei PSP-Element 7.000610 folgende Mittel veranschlagt:

2013	1.008.340,00 €	
2014	1.097.060,00 €	
2015 Landeszuwendung		332.000,00 €
Gesamt	2.105.400,00 €	

davon gebunden gemäß Beschlussvorlage 0531/2013 für derzeitiges Provisorium	2013	145.000,00 €
	2014	184.000,00 €

Noch verfügbare Mittel 1.776.400,00 €

Gesamtkosten 2.950.000,00 €
abzüglich verfügbare Mittel 1.776.400,00 €

Zusätzlich erforderliche Mittel 1.173.600,00 €

Tatsächlich erwartete Landeszuwendung: 328.000,00 €

Vorgeschlagene Deckung/Bereitstellung:

investiv	1.068.030,00 €
konsumtiv (Kostenstelle 5635 Sachkonto 52380001)	105.570,00 €

aus PSP-Element 7.000149 (Neubau Kindertagesstätte Hartenberg/Münchfeld).
Diese Kindertagesstätte wurde als Mietobjekt errichtet, sodass ein Großteil der Investitionsmittel für die Maßnahme nicht benötigt wird.

Anmerkung: Die Einrichtung soll im Rahmen einer Vergabe mehrerer Kindertagesstätten in Modulbauweise errichtet werden.

- b)** Bei einer geplanten Eröffnung zum 01.09.2015 entstehen Personalkosten für die vier neuen Gruppen wie folgt:

2015

ab 2016 jährlich

13,52 Stellen Erziehungskräfte	194.237,33 €	582.712,00 €
1 Praktikantin/Praktikant	6.481,67 €	19.445,00 €
35 Std. Küche	5.983,00 €	17.949,00 €
60 Std. Reinigung	10.256,33 €	30.769,00 €
Personalkosten gesamt	216.958,33 €	650.875,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	65.087,50 €	195.262,50 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung durch Land)	37.967,71 €	113.903,13 €
Restkosten Stadt Mainz	113.903,12 €	341.709,37 €

Es entstehen 1.670,00 € Sachkosten in 2015 (ab 2016 jährlich 5.000,00 €).

Die erforderlichen Stellen sind im Stellenplan 2013/2014 bereits enthalten.
Die erforderlichen Mittel wären für die Haushaltsjahre ab 2015 entsprechend anzumelden.